

**Wildbach- und
Lawinenverbauung
Forsttechnischer Dienst**

die-wildbach.at

Land OÖ
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Gebietsbauleitung OÖ Nord
linz@die-wildbach.at

DI Harald Gruber
Gebietsbauleiter

linz@die-wildbach.at
+43 732 770157-0
Fax +43 732 770157-4
Ferihermerstraße 13, 4040 Linz

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an linz@die-wildbach.at zu richten.

Geschäftszahl: GZ VI/10c-1070-2021

Ihr Zeichen: RO-2021-674849/2-KO

Linz, 28.12.2021

**Gemeinde Engelhartszell;
Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 50
ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 23
Stellungnahme Vorverfahren**

MARKTGEMEINDEAMT 4090 ENGELHARTSZELL		
Bürgerm.	Sekretär	Sachbearb.
Eingel.: 24. Feb. 2022		
Zahl	Blg.	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der geg. Änderung Nr. 50 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Engelhartszell sind Umwidmungen im Ausmaß von ca. 43.000 m² von „Grünland“ in „Wintersportanlage“, „SO – Tourismus“, „Gewässer stehend“ sowie „Parkplatz“ geplant.

Die geg. Umwidmungsflächen liegen lt. OÖ Einzugsgebietsverordnung LGBl. 105/2020 vom 05.11.2020 im Grenzbereich der Wildbacheinzugsgebiete „Großer Kößlbach“ und „Sausender Bach“ und lt. aktuellem Gefahrenzonenplan (GZ: 52.242/27-VC6a/1999 vom 18.09.1999) außerhalb von Gefahrenzonen, Hinweis- oder Vorbehaltsbereichen.

Für die Errichtung der Schipiste ist die Rodung von Wald im Ausmaß von 2,2 ha vorgesehen. Außerdem ist die Errichtung von Gebäuden für die touristische Nutzung, eines Parkplatzes, zwei neue Zufahrten sowie einer Beschneiungsanlage mit einem Beschneigungsteich geplant.

Aus hydrologischer Sicht weist Wald sehr geringe Abflussbeiwerte auf und wirkt somit der Entstehung hoher Abflussspitzen sowie zeitlich schnell und steil ansteigender Abflusswellen am besten von allen Landnutzungsarten entgegen. Somit wird das ggst. Projekt aus Sicht der Gebietsbauleitung OÖ Nord kritisch gesehen.

Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren ist für die geplante Änderung des FWP die Einhaltung folgender Punkte erforderlich:

1. Als Vorfrage zur geplanten Umwidmung ist ein Entwässerungskonzept zur fach- und rechtlich sachgerechten Verbringung (Kompensation) der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer (Gebäude, Parkplatz, Verkehrsflächen) sowie des zu erwartenden erhöhten Abflusses aus den Pistenbereichen (gerodeten Waldflächen) für die gesamte Umwidmungsfläche zu erstellen.
2. Sollte eine Ableitung in ein Vorflutgewässer geplant sein (wasserrechtliche Bewilligungspflicht) ist dies nur retentiert möglich.
3. Für die Dimensionierung einer Versickerungs- bzw. Retentionsanlage ist der „Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen“ anzuwenden.
4. Die erforderlichen Berechnungen sind der planlichen Darstellung sämtlicher für das Entwässerungskonzept benötigten Maßnahmen beizulegen.
5. Die dafür benötigten Flächen sind planlich darzustellen und als Retentions- oder Versickerungsfläche freizuhalten.
6. Es sind Ersatzaufforstungen zumindest im Ausmaß der gerodeten Waldfläche in den betroffenen Einzugsgebieten Sausender Bach bzw. großer Kößlbach vorzunehmen. Die Ersatz - Aufforstungsflächen sind planlich darzustellen und die rechtliche Umsetzung ist sicherzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch zunehmende Versiegelung von zurzeit unbebauten Flächen bzw. einer Reduktion der vorhandenen Waldflächen zugunsten anderer Landnutzungsformen, die Abflusssituation in den Vorfluterbereichen sukzessive sowohl im zeitlichen Ablauf als auch durch die Erhöhung der Abflussspitze verschärft wird. Somit ist eine konsequente Umsetzung der oben geforderten Punkte von besonderer Bedeutung.

Mit besten Grüßen



DI Harald Gruber

Gebietsbauleiter